

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1.50 Mk., monatlich 1 Mk., 1 monatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Beilage. Sonnabends:

„Anst. Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Lehmann, Schandau. — Druck und Verlag: Legler & Feuner Nachf.

Tel.-Adr.: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Preis für die 5 gespaltenen Zeilen oder deren Raum 15 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft.) Auswärtige Anzeigen 20 Pf.

„Eingelad.“ und „Reklame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Alle 14 Tage: „Landwirtsch. Beilage.“

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Kaufstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 77.

Schandau, Sonnabend, den 28. Juni 1913.

57. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 8—3 Uhr.

Zinsfuß 3 1/2 %.

Amtlicher Teil.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können bei dem **Amtsgerichte Schandau** Freitag, den 4. und Sonnabend, den 5. Juli 1913 nur dringende Sachen erledigt werden. Schandau, am 14. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Teil.

Schweres Sterben.

Am 28. Juni 1813 schloß in Prag Gerhard Johann David Scharnhorst für immer seine Augen. Es war ihm nicht vergönnt gewesen, Deutschlands Freiheit zu sehen. Nicht im Toben der Schlacht unter der Wacht seiner ihn hochverehrenden Soldaten schied er aus dem Leben, sondern fern von der Heimat als einsamer Reisender. Am 2. Mai bei Großgörschen hatte ihn das Meer, das ihm vor allem seine neue Gestalt, seinen neuen Geist und seine neue Kraft verdankte, zum letztenmal gesehen. Da hatte man ihn aus dem wildesten Getümmel als Verwundeten herausgetragen. Zwei Pferde waren ihm schon unter den Beinen niedergeschossen worden, sein Eschako war durchlöchert und zuletzt wurde auch sein linkes Bein getroffen. Noch nachts 1/2 12 Uhr ließ er sich die Kugel heraus schneiden, aber seine Sorge galt nicht seinem Körper, sondern seinem Volk. Er sah die deutsche Sache bei den Russen schlecht aufgehoben, eben der Ausgang der Schlacht von Großgörschen lies ihn das Schlimmste fürchten für sein mühevolltes Werk. Sollte er deshalb Tag und Nacht geopfert haben, damit nun russische Anmaßung und Dummheit das von ihm geschossene Heer ins Verderben führten? Rasch stand sein Entschluß fest. Es galt, das erkannte er, seinem bescheidenen König Rußland gegenüber mehr Freiheit zu verschaffen durch Gewinnung eines dritten Bundesgenossen. So wurde der Waffenschmied zum Diplomaten. Aller ärztlichen Bedenken zum Trotz eilte er mit des Königs Vollmachten nach Wien. Freilich dort ließ man ihn nicht hinein. Wenige Poststationen davor hielt ihn ein Befehl des österreichischen Ministers auf. Dieser fürchtete, Scharnhorst's Erscheinen in Wien könnte Napoleon erfahren und darüber Aerger haben. Solch feige Angst empörte den tapfern General so, daß er davon krank wurde. Vom Wundfieber geschüttelt, kehrte er nach Prag zurück. Hier erwartete ihn ein neuer Schmerz. Bei Baugen war sein geliebtes Heer wiederum geschlagen worden. Sollte denn seine ganze Lebensarbeit umsonst gewesen sein? Mit welchem Herzen schrieb er an den Feldmarschall Müßling: „Sollte es denn nicht sein, daß endlich Wahrheit und Recht obenauf kommt? Wenn mir jetzt und hier der Tod beschieden sein sollte, so scheide ich schwer; denn ich habe nur den Untergang der edelsten Sache vor Augen.“ Mit solch trübem Bild vor Augen — denn der Waffenstillstand mit Napoleon dünkte ihm ein Fehler — beschloß er sein Leben, ohne daß er seinen höchsten Wunsch, ein befreites Deutschland erfüllt sah. Ergreifend ist ein Brief von dieser Reise, in welchem steht: „Alle sieben Orden und mein Leben gäbe ich für das Kommando eines Tages.“ Auch das war ihm nicht vergönnt.

So starb einer der edelsten Söhne Deutschlands im Alter von 57 1/2 Jahren, von Tausenden betrauert, am meisten wohl von Fürst Blicher. Er hat nie nach Ruhm und Ehren getrachtet, sein Grundcharakter war größte Bescheidenheit; er war nie auf Reichthümer erpicht, trotz der Millionen, die durch seine Hände gegangen waren, starb er arm. Er ist es wert, daß wir sein Gedächtnis feiern und wir freuen uns, daß wir es trotz seines tragischen Endes tun dürfen mit dem Gedanken daran, daß Deutschland die Früchte seines Lebenswerkes noch in reichem Maße hat erfahren dürfen und daß Wahrheit und Recht doch noch obenaufgekommen sind.

Politische Tagesübersicht.

* Ein Besuch des Kaisers in Omunden ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, für die nächsten Monate nicht beabsichtigt.

* Zeppelin's 75. Geburtstag wird am 7. Juli in Friedrichshafen durch den Luftschiffbau Zeppelin festlich begangen werden.

† Die Wehrbeitrags-Vorlage wurde am Donnerstag nach den Beschlüssen der Budgetkommission vom Reichstage in zweiter Lesung angenommen. Nach den vielerlei Aenderungen, denen die Staffeln sowohl beim Wehrbeitrag als auch beim Besitzsteuergesetz unterzogen worden ist, gestalten sich die Sätze jetzt wie folgt: Es werden erhoben a) vom Vermögen (bis 10 000 Mk. ganz frei; bei einem Einkommen unter 2000 Mk. bis 50 000 Mk. ebenfalls frei; bei einem Einkommen unter 4000, aber über 7000 Mk. bis 30 000 Mk. gleichfalls frei von der Abgabe):

von den ersten 50 000 Mk.	0,15 v. H.
v. d. nächst. anfang. od. vollen 50 000 Mk. 0,35 „ „	
„ „ „ „ „ 100 000 „ 0,50 „ „	
„ „ „ „ „ 300 000 „ 0,70 „ „	
„ „ „ „ „ 500 000 „ 0,84 „ „	
„ „ „ „ „ 1 000 000 „ 1,10 „ „	
„ „ „ „ „ 3 000 000 „ 1,33 „ „	
„ „ „ „ „ 5 000 000 „ 1,50 „ „	
von über 5 000 000 Mk. ebenfalls	1,50 „ „

b) vom Einkommen:	
von 5 000 bis 10 000 Mk. 1 v. H. des Einkommens	
„ 10 000 „ 15 000 „ 1,2 „ „ „	
„ 15 000 „ 20 000 „ 1,4 „ „ „	
„ 20 000 „ 25 000 „ 1,6 „ „ „	
„ 25 000 „ 30 000 „ 1,8 „ „ „	
„ 30 000 „ 35 000 „ 2 „ „ „	
„ 35 000 „ 40 000 „ 2,5 „ „ „	
„ 40 000 „ 50 000 „ 3 „ „ „	
„ 50 000 „ 60 000 „ 3,5 „ „ „	
„ 60 000 „ 70 000 „ 4 „ „ „	
„ 70 000 „ 80 000 „ 4,5 „ „ „	
„ 80 000 „ 100 000 „ 5 „ „ „	
„ 100 000 „ 200 000 „ 6 „ „ „	
„ 200 000 „ 500 000 „ 7 „ „ „	
„ mehr als 500 000 „ 8 „ „ „	

Im Bundesrat ist, wie weiter berichtet wird, für die Beschlüsse eine Mehrheit vorhanden. Die vor einiger Zeit in Aussicht genommene Besprechung der Finanzminister ist fallen gelassen worden. Der Reichskanzler hat sich schriftlich mit den Regierungen der Bundesstaaten unmittelbar in Verbindung gesetzt. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, die Zustimmung der süddeutschen Regierungen zu der Vermögens-Zuwachsteuer zu erhalten. Gegner dieser Steuer sind noch Sachsen, die Hansestädte, besonders Hamburg, und einige thüringische Staaten.

* Der Reichstag setzte als Zahlungstag für die beiden Wehrbeitragsraten 1915 und 1916 den 15. Februar fest.

* Nach den neuesten Berechnungen des Reichskanzlers werden sich ergeben aus der Besteuerung: der Vermögen 880 Millionen, der Einkommen 80 Millionen und der Aktiengesellschaften 40 Millionen Mark.

* Zur dritten Lesung der Heeresvorlage hat das Zentrum eine Resolution eingebracht, in der der Reichskanzler ersucht wird, Anordnungen zu treffen, daß: a) bei Vergebung des durch die Heeresvermehrung entstehenden Mehrbedarfs von Arbeiten und Lieferungen Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch dessen gewerbliche Organisationen, in weitestgehendem Maße Berücksichtigung finden; b) bei Ausführung von Arbeiten möglichst inländisches Material verwendet wird; c) die Arbeiten zu einem unter Zuziehung von Sachverständigen festgesetzten angemessenen Preise vergeben werden.

* Aufhebung der Wertzuwachssteuer. Die Parteien der bürgerlichen Linken haben bei der 2. Beratung der Deckungsvorlagen in der Budgetkommission des Reichstages den in der 1. Lesung abgelehnten Antrag auf Aufhebung der Reichswertzuwachssteuer wiederum eingebracht. Diesmal mit dem Erfolge, daß mit 14 Stimmen (Nationalliberale, Volkspartei, 2 Konservative, der größte Teil der Zentrumsmitglieder) gegen 12 Stimmen (Sozialdemokraten, einige Konservative und Zentrumsleute) der Antrag Schiffer-v. Payer angenommen wurde, nach welchem die Wertzuwachssteuer vom 1. Juli 1913 von Reich wegen nicht mehr erhoben werden soll. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden soll jedoch gestattet

sein, den auf sie entfallenden Anteil so lange weiter zu erheben, als nicht die Regierung des zuständigen Bundesstaates Widerspruch erhebt. Zugleich geben die genannten Abgeordneten in einer Resolution dem Wunsche Ausdruck, die Voraussetzungen gesetzlich zu regeln, unter denen den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit Genehmigung ihrer Landesbehörden die Erhebung einer Grundwertzuwachssteuer gestattet werden soll. Der Reichskanzler wandte sich lebhaft gegen diesen Antrag der beiden liberalen Parteien; er erklärte ihn für unannehmbar, weil die Aufhebung der Wertzuwachssteuer einen Verlust von jährlich 20 Millionen Mark für die Reichskasse bedeute, und weil in den 3/4 Jahren bis zum Jahre 1917, in dem das Vermögenszuwachssteuergesetz in Kraft treten soll, der Reichskasse dadurch 75 Millionen Mark verloren gingen. — In der Nachmittags Sitzung der Kommission wurde alsdann beschlossen, gewisse Sätze der Erbschaftsteuer von 1906 zu erhöhen, und zwar für Geschwisterkinder von 4 auf 5, für Geschwister-Kinderkinder von 6 auf 8, für die übrigen Seitenverwandten von 10 auf 12 Prozent. Davon verspricht man sich einen Mehretrag von 7 bis 8 Millionen. Bei der Abstimmung über § 1 des Gesetzes über das Erbrecht des Staates wurde diese grundlegende Bestimmung mit den Stimmen der beiden liberalen Parteien und Sozialdemokraten angenommen. Damit soll indessen nur der Grundgedanke dieses Entwurfs vorläufig gerettet werden in der Absicht, wenn das Plenum keine Schwierigkeiten macht, die Weiterberatung dieses Gesetzes bis zum Herbst zu vertagen und dann eine besondere, mit Juristen besetzte Kommission zu ernennen, die die Sache weiter verfolgen soll.

Ueber die Löschung von Strafvermerken hat, wie eine Berliner parlamentarische Korrespondenz meldet, ein Vertreter des Reichsjustizamtes in der Reichskommission gesprochen. Es sei Rehabilitierung Beurteilter bei guter Führung beabsichtigt, um den Beurteilten später jeden Makel zu nehmen. Ein dem Bundesrat vorliegender Entwurf ändert die Vorschriften für die Strafregister und schlägt die Löschung von Strafvermerken in weitem Umfange vor. Die Löschung soll sich auch auf Polizeilisten erstrecken. Der Entwurf wird dem Reichstage schon im Herbst zugehen.

Holland.

† Die Stichwahlen zur zweiten holländischen Kammer endeten mit einer völligen Niederlage für die klerikale Regierung. Es wurden im ganzen 45 Klerikale, 37 Liberale und 18 Sozialdemokraten gewählt. Die vorige Kammer zählte 58 Klerikale, 34 Liberale, 7 Sozialdemokraten und einen Fraktionslosen.

England.

* Der deutsche Zahntechniker William Klare, welcher angeklagt war, sich ein geheimes Flottenbuch der Werft zu Portsmouth verschafft und sich so der Spionage schuldig gemacht zu haben, wurde am Mittwoch vom Schwurgericht zu Winchester trotz seiner Unschuldsbeteuerungen zu der empfindlichen Strafe von 5 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Frankreich.

* Die Heereskommission der Kammer stimmte dem neuen Berichte Pates über die dreijährige Dienstzeit zu, nach dem es durch Herabsetzung der Ueberkühziffern von 8 auf 6 Proz. möglich sein wird, von der Jahresklasse 1913 und den folgenden, jährlich 49 000 Mann schon nach zweijährigem Dienste zu entlassen.

† In der am Dienstag fortgesetzten Debatte der französischen Deputiertenkammer über die Vorlage, betr. die dreijährige Dienstzeit, wies der Sozialistenführer Jaures nach, daß der Generalstab in seinen aufgestellten Ziffern für die Mannschaftsvermehrung einen Rechenfehler gemacht habe. Jaures beantragte deshalb, daß der Heeresauschuß ungefäulmt den Bericht über die richtigen Ziffern der Mannschaftsvermehrung erflatten möge. Der Regierungskommissar, General Legrand, mußte unter lebhafter Bewegung des Hauses zugeben, daß tatsächlich ein Rechenfehler des Generalstabes vorliege. Die Kammer genehmigte hierauf den erwähnten Antrag Jaures, was eine Unterbrechung der Weiterberatung der Heeresvorlage bedingt.